



**Niedernhausen**

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Niedernhausen  
Herrn L. Metternich

*Dr. Peter Seel  
Am Felsenkeller 27  
65527 Niedernhausen  
Tel.: (06127) 97717  
Fax: (06127) 97718*

29.11.2009

## **Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2009**

### **Anfrage Wassergebühren**

1. Werden bei der Berechnung von Gebühren der Gemeindewerke (Trinkwasser und Abwasser), der Kindergärten und der Umlage des Wasserbeschaffungsverbands jeweils anteilige Besoldungskosten des Bürgermeisters berücksichtigt? Wenn ja, wie hoch ist jeweils der in Ansatz gebrachte Anteil relativ zu den gesamten Besoldungskosten und wie hoch ist er absolut?
2. Warum ist der Bürgermeister dagegen, bei der strittigen Frage der gebührenwirksamen Anrechnung der sog. Demokratiekosten eine Auskunft des hessischen Städte- und Gemeindebunds (HSGB) zur Rechtmäßigkeit einzuholen, während er bzw. die Betriebsleitung der Gemeindewerke sich in anderen Fragen des Gebührenrechts gerade auf den HSGB beruft (siehe Schreiben vom 12.11.2009 zu Ziffer 3 des Schreibens von Herrn Ehrhart vom 17.10.2009).